

PER E-MAIL

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

WST1-UG-74-2023

04.03.2024
WINDLA/06007 JIRC-SAW

Antragstellerin und
Projektwerberin:

WLK Projektentwicklungs GmbH
Agrarstraße 1, 2284 Untersiebenbrunn

vertreten durch:
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen:

Vorhaben Windpark Großinzersdorf II
("WP GI II")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß § 3 iVm § 5 UVP-G

1-fach
Einlagenverzeichnis (1-fach)
Einreichoperat elektronisch (1-fach per Downloadlink)

1 Einleitung und Standort

Wir – die WLK Projektentwicklungs GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Großinzersdorf II** im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung „**Windpark Großinzersdorf II**“ (kurz „**WP GI II**“). Mit dem gegenständlichen **Vorhaben** sollen **fünf Windenergieanlagen (WEA)** neu errichtet und betrieben werden.

In unmittelbarer Nähe (5 km) des geplanten WP GI II befinden sich bestehende, bereits genehmigte, sich im Genehmigungsprozess befindliche oder geplante **Windparks**:

- WP Dürnkrut III (genehmigt; im Bau)
- WP Dürnkrut IV (im Genehmigungsprozess)
- WP Dürnkrut-Götzendorf (Bestand)
- WP Dürnkrut-Götzendorf II (Bestand bzw. genehmigt)
- WP Großinzersdorf (Bestand)
- WP Loidesthal (Bestand)
- WP Loidesthal II (von der NÖ LReg genehmigt; im Beschwerdeverfahren)
- WP Rustenfeld (im Genehmigungsprozess)
- WP Velm-Götzendorf – Repowering (Bestand)
- WP Velm-Götzendorf II (genehmigt)
- WP Zistersdorf Ost (Bestand)

Eine **Übersicht** über die bestehenden und genehmigten Windparks im Nahebereich kann nachstehender Abbildung entnommen werden. Die ungefähre Lage der WEA des **WP GI II** ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte GI2 01 bis GI2 05).

Im erweiterten Radius (10 km) um den geplanten Standort befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung.

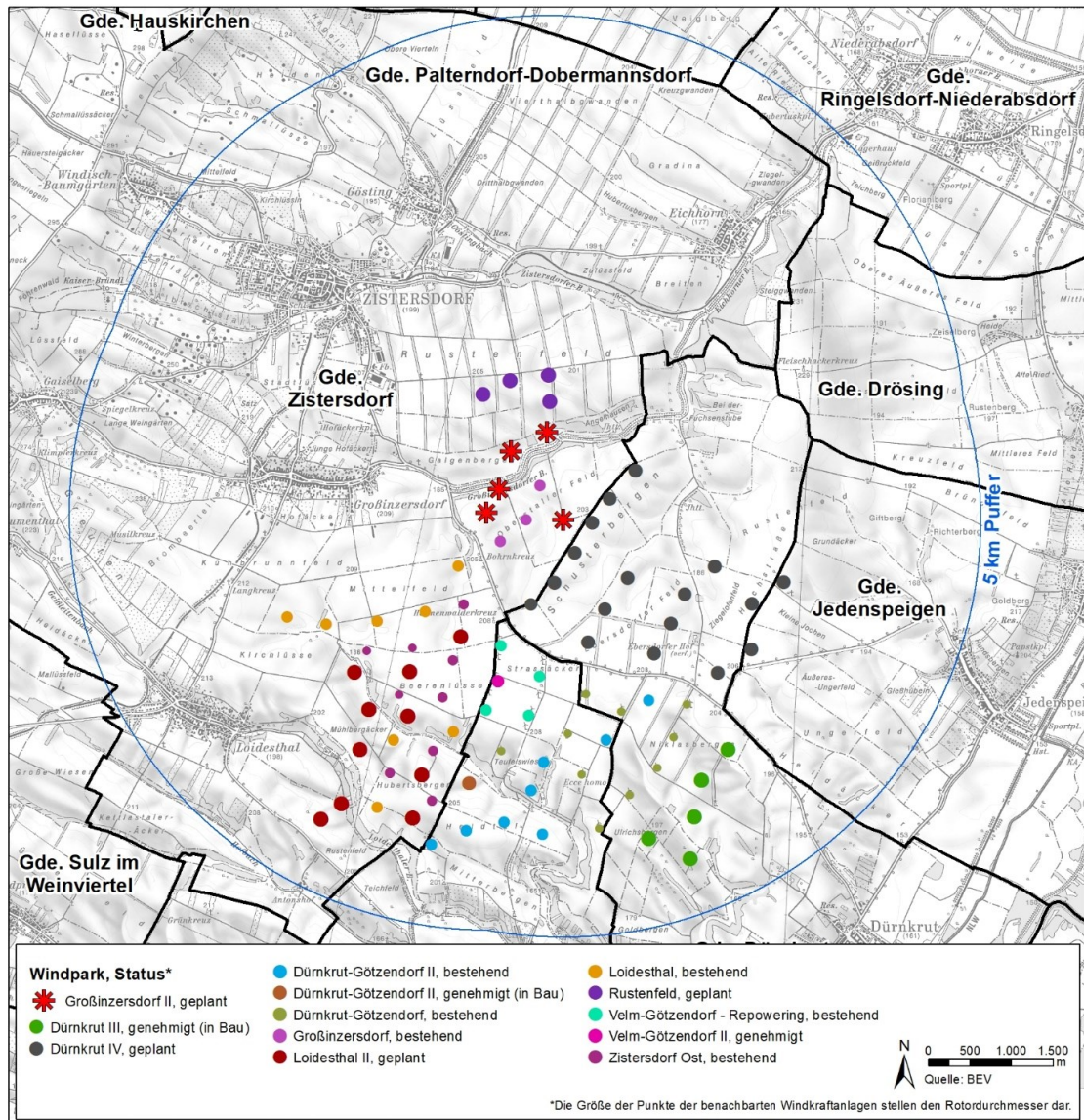


Abbildung 1: Übersicht – benachbarte Windparks (Quelle: Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.)

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde **Zistersdorf (KG Großinzersdorf)** im Bezirk Gänserndorf. Teile der Netzableitung und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden:

- Zistersdorf
- Palterndorf-Dobermannsdorf
- Neusiedl an der Zaya
- Velm-Götzendorf
- Spannbürg

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Dokument B0102 Koordinaten und Höhenangaben) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. In weiterer Umgebung (> 5 km) befinden sich folgende naturschutzfachlich relevanten Schutzgebiete:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" (FFH-Gebiet), rund 5,7 m entfernt,
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "March-Thaya-Auen" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 6,3 bzw 6,7 km entfernt,
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Zahorske Pomoravie" (Vogelschutzgebiet, Slowakei), rund 10 km entfernt,
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Gajarske aluvium Moravy" (FFH-Gebiet, Slowakei), rund 9,7 km entfernt.

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Dokument D0401 FB Tiere, Pflanzen und Lebensräume [inkl Wildtierökologie]).

Die **Fundamente** der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem NÖ SekROP Wind¹ und liegen auf Flächen, die als Grünland – Windkraftanlage (**Gwka**) gewidmet sind. Die **Mindestabstände** gem NÖ ROG werden **eingehalten**.

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP GI II sollen fünf WEA folgender Type errichtet und betrieben werden:

- 5 x Vestas V162 7,2 MW, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 169 m.

Die **Gesamtengpassleistung** beträgt somit **36 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen **weitere Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- die Errichtung von 30 kV Kabelleitungen zwischen den Windenergieanlagen sowie zu den Umspannwerken (UW) Spannberg und Neusiedl an der Zaya,
- die Erweiterung bzw Ertüchtigung der bestehenden Zuwegung,
- die Herstellung von Kranstellenflächen für die Errichtung, Reparaturen oder Wartungen der WEA sowie weitere Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase (zB Logistikfläche, Baustelleneinrichtungsfläche, Baucontainer),
- die Errichtung diverser Nebenanlagen (Betriebsstation mit SCADA-Anlage sowie die Errichtung von Kompensationsanlagen, Kompaktstationen und Eiswarnleuchten),
- dauerhafte und temporäre Rodungen,
- die Umsetzung der vorhabensimmanenten Maßnahmen.

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, LGBl 8001/1-0.

Die **Netzanbindung** ist über zwei Kabelstränge geplant:

- Strang 1: Der produzierte Strom der Anlagen GI2 01 und GI2 02 wird über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung direkt in das UW Neusiedl an der Zaya geleitet.
- Strang 2: Der produzierte Strom der Anlagen GI2 03, GI2 04 und GI2 05 wird über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung direkt in das UW Spannberg geleitet.

Die Vorhabensgrenzen sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische Vorhabensgrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen in den beiden UW. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** bilden die Einfahrten von den befestigten Begleitwegen der Landesstraße B40 in das landwirtschaftliche Wegenetz die **Vorhabensgrenze**.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb in Dokument B0101 Technische Beschreibung).

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Einlagenverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällige weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der

allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Downloadlink vor. Sollten Ausdrucke benötigt werden, bitten wir um Nachricht.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Einlagenverzeichnis** bei (**Beilage ./1**).

Die "**vertraulichen**" Dokumente werden gesondert übermittelt und ersuchen wir von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

4 UVP-Pflicht

Aus Spalte 2 des Anhangs 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichem Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt **36 MW** und überschreitet den Schwellenwert gem § 3 Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

5 Antragstellerin und Antragsgegenstand

Antragstellerin ist die WLK Projektentwicklungs GmbH.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) beantragen. Details dazu sind in Kapitel 2.3.7.4 des Dokuments B0101, Technische Beschreibung des Vorhabens, zu finden.

6 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Großinzersdorf II**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben –erteilen.

WLK Projektentwicklungs GmbH